



## **Anfragen zum Plenum Zum Plenum am 07.07.2020 – Auszug aus Drucksache 18/9210 –**

### **Frage Nummer 37 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Albert  
Duin**  
(FDP)

Vor dem Hintergrund, dass ab dem 08.07.2020 die Antragstellung für die Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Krise ganz oder zu wesentlichen Teilen einstellen müssen, beginnen soll, frage ich die Staatsregierung, wie stellt sie im Rahmen der Umsetzung des Programms in Bayern sicher, dass die Überbrückungshilfe tatsächlich ab dem 08.07.2020 zügig ausbezahlt wird und es zu keinen Verzögerungen wie bei der Soforthilfe kommt, wie setzt sich die Staatsregierung im Bund dafür ein, dass die Antragstellung für die Überbrückungshilfe – unter anderem über das geplante digitale Antragsportal – zügig ermöglicht wird und setzt sich die Staatsregierung perspektivisch für eine Verlängerung bzw. Ausweitung der Überbrückungshilfe bis mindestens zum Jahresende 2020 ein?

### **Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

Die notwendigen Vorbereitungen in Bayern zum Start des Bundesprogramms Überbrückungshilfe sind erfolgt. Zur Umsetzung des Bundesprogramms hat das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund „Richtlinien für die Gewährung von Überbrückungshilfe des Bundes für kleine und mittelständische Unternehmen“ erarbeitet. Das Bundesprogramm soll voraussichtlich am 08.07.2020 mit der Freischaltung des Antragsportals starten. Der Bund stellt ein einheitliches IT-System für Antragstellung und Antragsbearbeitung zur Verfügung. Die Antragstellung kann ausschließlich über Steuerberater und Wirtschaftsprüfer erfolgen. Damit soll eine qualitativ hochwertige und zügige Abwicklung und Auszahlung der eingereichten Anträge sichergestellt werden. Die administrative Abwicklung des Bundesprogramms wird in Bayern durch die Industrie- und Handelskammer (IHK) für München und Oberbayern erfolgen. Das StMWi und die IHK für München und Oberbayern sowie die Steuerberater und Wirtschaftsprüfer sind u. a. durch einen Praxischeck und Schulungen gut auf den anstehenden Start vorbereitet.

Mit dem Programm soll eine branchenübergreifende Unterstützung für die Monate Juni bis August 2020 gewährt werden. Das StMWi geht davon aus, dass mit dem Programm eine wirkungsvolle Unterstützung erreicht werden kann. Sofern es die Situation erfordert, wird sich Bayern für eine Verlängerung des Programms einsetzen.